



Presseinformation

München, den 23.04.2020

Verantwortlich: Stefan Homilius

Niedrigwasser in Bayern - Sorgsamer Umgang bei Gartenbewässerung erforderlich

Die letzten Wochen waren deutlich zu trocken. Nun sind erste Auswirkungen im Grundwasser und an den Flüssen und Bäche erkennbar. Die Wasserstände sind bereits niedrig und fallen weiter. Für einen sorgsamen Umgang mit Wasser sollte auf die Bewässerung von Gärten aus Bächen und Seen verzichtet werden.

Viele Landwirte bewässern bereits ihre Felder, um z. B. die Erdbeerernte zu retten. Auch der eine oder andere Gartenbesitzer gießt fleißig seine Blumen.

Der Grund: Die Böden sind ausgetrocknet, der letzte Niederschlag liegt über vier Wochen zurück. Blickt man auf das vergangene Halbjahr wird zudem deutlich, dass der gesamte Winter zu trocken war. Die Niederschlagssumme im Winterhalbjahr (01.11.2019 bis 06.04.2020) beträgt für Südbayern nur 326 mm. Das sind 13 % weniger als im langjährigen Mittel. Hinzu kommt, dass der letzte Sommer bereits sehr trocken war. Damals wurden an vielen Grundwassermessstellen neue Niedrigstwerte erreicht.

Durch die Niederschläge besonders im Februar konnten sich zumindest die oberflächennahen Grundwasserstände in Südbayern kurzzeitig erholen.

Durch die anhaltende Trockenheit haben die Grundwasserstände aber nun wieder niedrige bis sehr niedrige Werte erreicht. Einschränkungen im Bereich der Trinkwasserversorgung gibt es bislang jedoch keine.

Auch an den Flüssen und Bächen ist der fehlende Niederschlag zu erkennen. Die Wasserstände und Abflüsse fallen. Die Gewässerorganismen sind im Allgemeinen auf Niedrigwassersituationen eingestellt. Sie suchen dann Schutz in tieferen Wasserzonen und im Bereich von Ufervegetation und



Totholz. Um die Auswirkungen auf die Gewässerlebewesen zu beobachten, ist das Wasserwirtschaftsamt München im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht an den Gewässern unterwegs.

Hierbei wurde festgestellt, dass an einzelnen Bächen die Oberläufe bereits trocken-gefallen sind.

Eine zusätzliche Belastung für die Gewässer und die Lebewesen kann dadurch entstehen, dass Bäche und Flüsse zur Gartenbewässerung genutzt werden.

Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass es verboten ist ohne Genehmigung Wasser aus oberirdischen Gewässern z. B. mit Pumpen zu entnehmen. Lediglich das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen ist erlaubt.

Die aktuelle Niedrigwassersituation verdeutlicht erneut, dass ein effektiver Schutz und der schonende Umgang mit der Ressource Wasser besonders wichtig sind.

Das Wasserwirtschaftsamt München beobachtet die Lage wachsam.

Aktuelle Informationen zu den Wasserständen im Grundwasser und den oberirdischen Gewässern können Sie dem Niedrigwasser-Informationsdienst Bayern (www.nid.bayern.de) entnehmen.